



Datum, 17.07.2023 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/199/2023

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	01.08.2023	
Magistrat	22.08.2023	
Umweltausschuss	11.09.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2023	
Stadtverordnetenversammlung	28.09.2023	

**Elektromobilität entlang der Taunusbahn; Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zum Aufbau und Betrieb eines Car- und Bikesharing-Angebots in Neu-Anspach
- Erneute Beratung**

Sachdarstellung:

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) wird im Rahmen eines Projektes zur Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit Fördermitteln des Bundes unterstützt.

Das Modellprojekt nennt sich RMVall-in, ist auf 36 Monate ausgelegt und hat ein Projektvolumen von 20,3 Millionen €. Ein Baustein des Gesamtprojektes ist der Aufbau einer elektrifizierten Nahmobilität entlang der Taunusbahn.

Mit der Umsetzung des Projektes sollen Mobilitätsstationen an den Bahnhöfen aufgebaut und ein Sharing-Angebot entwickelt werden. Dieses soll in die RMV-Mobilitätsplattform integriert, vermarktet und nachhaltig betrieben werden.

Mit diesem Ansatz will man versuchen sich auch im ländlichen Raum zu etablieren, auch wenn die Angebote nicht kostendeckend sein werden. Im Hinblick auf eine Kofinanzierung und die Eigentumsverhältnisse entlang der Bahntrasse, hat der RMV den VHT eingebunden und versucht nun auch die Kommunen entlang der Bahnstrecke für eine Kooperation zu gewinnen.

Konkret ist angedacht bzw. geplant, im Vordertaunus wie im Usinger Land ein „Shared Mobility Angebot“ aufzubauen, wo Elektroautos, Pedelecs sowie Lastenräder gemietet werden können. Darüber hinaus soll es online buchbare, abschließbare Abstellanlagen für private Fahrräder (Sammelschließanlagen) an den Bahnhöfen geben.

Bei den Elektroautos soll in Verbindung mit sogenannten Ankermietern eine Grundauslastung des Angebotes erreicht werden, um darauf aufbauend nach und nach eine gute Akzeptanz und Auslastung zu erreichen.

Das Konzept sieht dabei vor, neben dem Angebot am Bahnhof, im Stadtgebiet und/ oder seinen Stadtteilen weitere Mietstationen aufzubauen, um auch dort die elektrifizierte Nahmobilität aufzubauen. Damit soll dem Netzgedanken Rechnung getragen werden, der als einer der Erfolgsfaktoren von Sharing-Angeboten gilt.

Durch die relativ kurze Laufzeit des Projektes ist der RMV gefordert, verhältnismäßig schnell zu klären, ob und ggf. in welchem Umfang die Kommunen bereit sind, ein solches Projekt zu unterstützen (ggf- auch als Ankermieter und auch finanziell im späteren Betrieb).

Bis Ende 2024 wird das Projekt durchfinanziert sein, sprich der Aufbau der Mietstationen ist gewährleistet. Der spätere Betrieb hingegen müsste je nach Ausprägung von den Kommunen im weitesten Rahmen einer Daseinsvorsorge für die Bürger mitfinanziert werden.

Vom Grundsatz her unterstützt die Verwaltung einen solchen Ansatz, zumal er unter einer „Dachmarke“ entlang der Taunusbahn etabliert werden könnte, ohne dass die Kommunen administrativ tätig sein müssten. Gleichzeitig oder in Ergänzung könnte man die Nah-/Elektromobilität im eigenen Stadtgebiet ausweiten und würde dann über Sharing Angebote verfügen, was wiederum dem Nahmobilitätskonzept entsprechen würde.

Möglich wäre dabei auch eine defensive Herangehensweise, die zunächst einmal keine weiteren Stationen vorsieht, sondern lediglich die im Programm geplanten Standorte an den Bahnhöfen, die dann wiederum ggf. im späteren Betrieb über den VHT kofinanziert werden.

Ungeachtet des Ergebnisses, wird es in letzter Konsequenz eine finanzielle und damit auch politische Entscheidung sein, wie mit dem Thema umgegangen werden soll.

Das Projekt selbst wurde durch den RMV in einer gemeinsamen Veranstaltung der Städte Usingen und Neu-Anspach am 19.06.2023 um 19 Uhr im Bürgerhaus Neu-Anspach vorgestellt. An dieser Veranstaltung nahmen Vertreter einzelner Fraktionen teil. Die Präsentation des RMV ist der Vorlage angehängt.

Der Vertragsentwurf für Neu-Anspach sieht aktuell den Aufbau von bis zu 4 Mobilitätsstationen vor. Neben einer Sammelschließanlage am Bahnhof sollen insgesamt bis zu fünf Elektroautos, 13 Pedelecs und vier Lastenpedelecs zur Verfügung stehen.

Zur Festlegung der genauen Anzahl wie auch der Standorte der Mobilitätsstationen würde die Wirtschaftsförderung eingebunden werden.

Darüber hinaus könnte man nach einer grundsätzlichen Entscheidung die Bürgerinnen und Bürger einbinden, um Bedarfe zu ermitteln. Hierzu wird es jedoch notwendig sein, dass Kosten für eine Ausleihe etc. genannt werden können. Diese liegen bislang noch nicht vor, werden allerdings im Verlauf der parlamentarischen Diskussion vom RMV nachgereicht, da dieser bis dahin das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen hat.

In der beigefügten Vereinbarung ist zudem festgehalten, dass alle Kosten bis zum 31.12.2024 durch den RMV getragen werden. Seitens der Stadt Neu-Anspach wäre bis Ende 2029 maximal ein Deckungsbeitrag von 30.000 €/ Jahr zu leisten. Die reguläre Laufzeit des Vertrages kann zum 31.12.2027 bzw. zum 31.12.2028 ohne Folgekosten für die Kommune beendet werden.

Für die Jahre 2025, 2026 und 2027 wären somit insgesamt maximal 90.000 € an Kofinanzierung aufzubringen.

Sharingangebote wie auch Elektromobilität sind zwischenzeitlich integraler Bestandteil von Nahmobilitätskonzepten geworden und als klimarelevant einzustufen. Die Verwaltung weist daraufhin, dass es administrativ nicht möglich ist ein solches Angebot selbst zu schaffen, da man stets in Abhängigkeit eines Betreibers stehen wird. Folglich ist es unter den gegebenen Umständen sinnvoll das Angebot des RMV anzunehmen, zumal es mit öffentlichen Mitteln gefördert wird.

Die Antworten des RMV zu den Fragen/ Anregungen aus der Magistratssitzung vom 01.08.2023 sind der Anlage zu entnehmen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Vertrag abzuschließen und die Kooperation mit dem RMV einzugehen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der beigefügten Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) zum Aufbau und Betrieb eines Car- und Bikesharing-Angebots in Neu-Anspach zuzustimmen.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlagen:

1. Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung
2. Präsentation des RMV vom 19.06.2023
3. Aktualisierung Präsentation Stand August 2023
4. Antwortschreiben des RMV vom 10.08.2023